



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kita-Leitungen entlasten – Mehr Zeit für eine professionelle Führung und Leitung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder seiner Ausführungsverordnung verbindliche Freistellungszeiten für Kitaleitungen vorzugeben. Die professionelle Führung und Leitung einer Einrichtung erfordert ausreichende Zeitressourcen. In Bayern existieren bisher keine verbindlichen Vorgaben zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Jede vierte Kita in Bayern verfügt deshalb über keine freigestellte Leitung.

Jede Kindertagesstätte sollte unabhängig von ihrer Größe ihre Leitung zumindest im Umfang einer halben Stelle freistellen. In Kitas mit mehr als 80 Vollzeitbetreuungsplätzen ist die Leitung vollständig freizustellen. Ab einer Einrichtungsgröße von 40 Vollzeitplätzen wird die Kitaleitung für jeden weiteren Betreuungsplatz zusätzlich zur Halbtagsfreistellung in einem Umfang von 0,25 Wochenstunden freigestellt. Die Freistellungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels und des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG in vollem Umfang berücksichtigt.

Begründung:

Derzeit haben Kitas für Führungs- und Leitungsaufgaben zu wenig Zeit. Aufgrund zu geringer zeitlicher Ressourcen können wichtige Aufgaben, wie Organisationsentwicklung, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder die Kooperation im Sozialraum oft nur nebenbei ausgeführt werden. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ohne angemessene Freistellung, geht zudem häufig zu Lasten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Darunter leidet die Qualität einer Kita. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an das Führungspersonal. Eine gute Ausstattung der Kitaleitung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität.

In Bayern existiert bisher keine verbindliche Regelung zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die Kitaleitungen obliegt ausschließlich den Kitaträgern. Dies führt dazu, dass 25 Prozent der bayerischen Kitas gar keine festen Kapazitäten für Leitungsaufgaben freigestellt haben. Auch dort, wo Kitaleitungen zumindest teilweise freigestellt sind, liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In 74 Prozent der bayerischen Kitas liegt die freigestellte Zeit für Leitungsaufgaben bei unter 20 Wochenstunden. In Bayern sind nur 15 Prozent der Kitaleitungen vollständig freigestellt, im Bundesdurchschnitt sind es 37 Prozent.

Der Kitaleitung kommt jedoch eine entscheidende Bedeutung beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen zu. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion, der interkulturellen Öffnung der Kitas, der verstärkten sprachlichen Förderung der Kinder, der Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, der Vernetzung im Sozialraum, der Intensivierung der Elternarbeit und der Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren, haben die Kitaleitungen zahlreiche praktische und konzeptionelle Aufgaben zu bewältigen. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

Wir wollen deshalb feste Freistellungszeiten für Kitaleitungen gesetzlich im BayKiBiG festlegen. Die Freistellung darf nicht allein im Belieben der Kitaträger liegen. Wir brauchen hier dringend klare Vorgaben und einheitliche Standards. Die Freistellungszeiten der Kitaleitung sind selbstverständlich ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Gute Rahmenbedingungen für die Leitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kitas. Hierzu zählen neben Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben auch einheitliche Anforderungen für die Qualifikation von Leitungskräften und ausreichende Möglichkeiten zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

Wir wollen deshalb feste Freistellungszeiten für Kitaleitungen gesetzlich im BayKiBiG festlegen. Die Freistellung darf nicht allein im Belieben der Kitaträger liegen. Wir brauchen hier dringend klare Vorgaben und einheitliche Standards. Die Freistellungszeiten der Kitaleitung sind selbstverständlich ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Gute Rahmenbedingungen für die Leitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kitas. Hierzu zählen neben Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben auch einheitliche Anforderungen für die Qualifikation von Leitungskräften und ausreichende Möglichkeiten zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.